

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

21. Jahrgang

Freitag, 27. Februar 2015

Nummer 2

Aus dem Inhalt:

- ◆ Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 6. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
- ◆ Jahresabschluss Gebäudewirtschaft 2013
- ◆ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ zur Gewässerunterhaltung

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

5. März 2015, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

12. März 2015, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal

26. März 2015, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

7. März 2015 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

5. März 2015 von 18:00 - 19:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

5. März 2015
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

Di., 10. März 2015, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Fr., 20. März 2015, 14:30 - 18:00 Uhr
Regionale Schule „Rudolf Harbig“, Schulstraße 13

Di., 14. April 2015, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Fr., 17. April 2015, 09:30 - 11:30 Uhr
Wossidlo-Gymnasium, Schulstraße 15

Di., 28. April 2015, 13:00 - 16:00 Uhr
Boddenklinik, Sandhufe 2

Do., 30. April 2015, 09:30 - 12:30 Uhr
Berufliche Schule, Grüner Winkel 69

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **4. März 2015 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Rathauses Ribnitz, Am Markt 1, die 6. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Protokolls der 4. Stadtvertreterversammlung mit Protokollkontrolle
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Satzungsbeschluss über die I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Tannenberg I", OT Klockenhagen
7. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Bahnhofstraße 18", im Verfahren nach § 13 a BauGB
8. Satzungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Sondergebiet Hafen Ribnitz"
9. Beschluss zur Überleitung des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Richenberger Straße 11", ehem. VEB riled Lederwaren, (§ 13 a BauGB) in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 BauGB (einfacher Bebauungsplan)
10. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung)
11. Beitritt zum Zweckverband "Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund"
12. Mitgliedschaft im Verein "Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e. V." (ordentliches Mitglied)
13. Annahme einer Spende in Höhe von 1.500 €
14. Parkgebührenordnung
15. Planerleistungen zur Durchlasserneuerung RDG 030,032,034,035
16. Baumaßnahme: Umbau ehemalige Kaufhalle zum Stadtteilzentrum - Vergabe Los V1 - Abbrucharbeiten im Innenbereich
17. Baumaßnahme: Umbau ehemalige Kaufhalle zum Stadtteilzentrum - Vergabe Los V2 - Abbrucharbeiten/Schadstoffsanierung
18. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

19. Veräußerung von Liegenschaften
20. Information zum Haushalt
21. Genehmigung eines Vertrages der Stadt Ribnitz-Damgarten mit der Firma Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten
22. Beschränkte Ausschreibung von Rechen-technik nach VOL/A
23. Baumaßnahme: Umbau Kloster 15 zu Büroräumen - Vergabe von Elektroarbeiten durch die Gebäudewirtschaft
24. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2015
Kathrin Meyer, Stadtpräsidentin

Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
- Wohnungsunternehmen -

1. Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 13. Juni 2014 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH,
Ribnitz-Damgarten

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, 13. Juni 2014“

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Am 10. Dezember 2014 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 folgender Gesellschafterbeschluss des Gesellschafters der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Stadt Ribnitz-Damgarten, gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wird festgestellt und der Lagebericht 2013 zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns wird zugestimmt.

3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 804.000 € wird in Höhe von 800.000 € an den Gesellschafter, die Stadt Ribnitz-Damgarten, ausgeschüttet und in Höhe von 4.000 € in die anderen Rücklagen der Gesellschaft übernommen.

4. Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Balke, wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 27. Februar bis 13. März 2015 im Sekretariat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Nördlicher Rosengarten 4, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2015
Ullrich Balke, Geschäftsführer
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

In der Zeit vom 4. - 26. März 2015 führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch. Die Schauen sind öffentlich. Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0381 4909768 oder in der Geschäftsstelle in der Alt Bartelsdorfer Straße 18 a in 18146 Rostock.

Gewässer- und Schöpfwerksschau 2015 im Bereich Ribnitz-Damgarten

| Schaubezirk (SB) | Schaubeauftragter | Datum | Uhrzeit | Treffpunkt | Gemeinden |
|--|-------------------|------------------------|---------|----------------------|--|
| SB VI Wallbach | Hartmann | Dienstag 24.03.15 | 8.00 | Neu Hirschburg Kurve | Ribnitz-Damgarten, Marlow, Gelbensande, Blankenhagen, Mandelshagen |
| Schöpfwerksschau Graal-Müritz, Klockenhagen | Thies | Donnerstag 26.03.15 | 8.00 | Geschäftsstelle WBV | Schöpfwerke: Stromgraben, Moorgraben, Hirschburg |

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:
Krautung: 15. Juli 2015 - 30. November 2015
Grundräumung: 15. Juli 2015 - 15. März 2016

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig. Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen. Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 Abs. 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) und der Satzung unseres Verbandes sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen. Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 m so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18146 Rostock, Alt Bartelsdorfer Straße 18 a, Telefon 0381 4909768 gewährt.

gez. Thies
Verbandsvorsteher
WBV „Untere Warnow-Küste“